

## Protokoll

über die Sitzung 06/2017 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, in der Gastronomie im Stadtpark, Klinikstraße 41-43, 44791 Bochum, am Freitag, dem 23. Juni 2017.

Rechtsanwalt Dr. Wessels eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr.

Anwesend sind 26 Vorstandsmitglieder:

RA Dr. Wessels, RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Baschek, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Jürges, RA Kerkhoff, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Dr. Peus, RAin Piaskowy, RA Pieper, RA Plückebaum, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,  
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun, RA Trockel und RA Dr. Weyland.

Es fehlen entschuldigt: RA Brüggemann, RA Dr. Gansweid, RA Dr. Hüttenbrink und RA Dr. Kracht.

### **Tagesordnung**

#### **01. Protokoll der Vorstandssitzung vom 10.05.2017**

*- als Anlage in der Web-Akte: Entwurf des Protokolls und des Kurzprotokolls -*

RA Dr. Wessels nimmt Bezug auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Protokollauszug der Vorstandssitzung am 10.05.2017 und stellt zur Abstimmung, ob dieser so auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht werden soll.

Beschluss:

Der per Web-Akte vorgelegte Auszug des Protokolls zur Vorstandssitzung vom 10. Mai 2017 wird auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht.

#### **02. Personalien**

a) Besetzung des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht  
hier : Amtszeit 01.07.2017 – 30.06.2021

...

Beschluss:

RA Werner Kampmann, Münster, RA Werner Reinhardt, Hagen und RA Kai-Jochen Neuhaus, Dortmund werden für die Amtszeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2021 zu ordentlichen Mitgliedern des Fachanwaltsausschusses Miet- und Wohnungseigentumsrecht berufen.

Ein stellvertretendes Mitglied wird nicht berufen.

b) Besetzung des Anwaltsgerichtshofs NRW

hier: Ende der Amtszeit von RA Dr. Hermann Gördes, Bielefeld

...

Beschluss:

1. Als Mitglied (Beisitzer) des Anwaltsgerichtshofs NRW wird RA Dr. Hermann Gördes, Bielefeld, vorgeschlagen.
2. Als Ersatzvorschlag wird RA Dr. Stephan Schmeken, Bielefeld, bestimmt.
3. Im Übrigen soll die Zahl der Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs beibehalten werden.

c) Besetzung des Anwaltsgerichts Hamm

hier: Ablauf der Amtszeiten von

- RA Wolfgang Ehrler, Herdecke
- RA Dr. Manfred Friedrich, Essen

...

Beschluss:

1. Als Mitglieder (Beisitzer) des Anwaltsgerichts Hamm werden RA Dr. Michael Sattler LL.M., Bochum, und RAin Monika Hähn, Lübbecke, vorgeschlagen.
2. Als Ersatzvorschlag wird RA Dr. Stephan Schmeken, Bielefeld, benannt.
3. Im Übrigen soll die Zahl der Mitglieder des Anwaltsgerichts beibehalten werden.

d) Bestellung eines Vertrauensanwalts der Rechtsanwaltskammer

...

Beschluss:

1. RA Joachim Teubel, Hamm, wird zum Vertrauensanwalt der Rechtsanwaltskammer bestellt.
2. Bestellungszeitraum ist der 01.07.2017 bis 30.06.2019.

e) Juristenausbildung

hier: Bestellung eines Regionalbeauftragten im LG-Bezirk Detmold

...

Beschluss:

Für den LG-Bezirk Detmold wird RA Claas-Henrich Quentmeier als Regionalbeauftragter bestellt.

### 03. Gesetzgebung

#### a) Gesetz zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen

hier: Regierungsentwurf

- als Anlage in der Web-Akte: Regierungsentwurf -

RA Dr. Wessels berichtet, Bezug nehmend auf den vorab in die Web-Akte eingestellten Regierungsentwurf, über die Überlegungen zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen. Gegenüber dem Referentenentwurf sei im Regierungsentwurf bei der unbefugten Offenbarung von Geheimnissen durch den Dienstleister die Strafbarkeit des Berufsgeheimnisträgers für eine fehlerhafte Auswahl oder mangelhafte Überwachung entfallen. Der Berufsgeheimnisträger mache sich nur noch strafbar, wenn er den Dienstleister nicht zur Geheimhaltung verpflichtet habe. In § 43 e BRAO-E sei die sorgfältige Auswahl hingegen noch als Berufspflicht vorgesehen. Eine Überwachungspflicht sei aber auch hier nicht mehr vorgesehen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### b) Ergänzung des § 53 BRAO?

- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben BMJV vom 28.04.2017 und Stellungnahme RAK Hamm vom 31.05.2017-

RA Dr. Wessels nimmt Bezug auf die vorab in die Web-Akte eingestellten Unterlagen und führt aus, Regelungsbedarf im Hinblick auf die seitens des BMJV dargestellten Fallkonstellationen ergebe sich in der Praxis nicht. Sollte es trotzdem zu einer Neuregelung kommen, sollte sich diese auf die Fälle des § 53 Abs. 2 S. 1, Abs. 2 S. 3 und Abs. 5 BRAO beschränken, nicht aber den Fall des § 53 Abs. 2 S. 2 BRAO erfassen. Entsprechend sei aufgrund der kurzen Frist gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer bereits Stellung genommen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 04. **Aufsichtsverfahren A/VI/1298/15 ./.** ...

hier: Urteil des AGH NRW vom 20.01.2017, 1 AGH 17/16

- als Anlage in der Web-Akte: Urteil AGH vom 20.01.2017 –

...

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 05. Berichte und Termine

### a) Termine der Vorstandssitzungen im Jahr 2018

- als Anlage in der Web-Akte sowie als Tischvorlage: Entwurf Termine 2018

RA Dr. Wessels nimmt Bezug auf die vorab in die Web-Akte eingestellte Terminübersicht und regt an, den Termin der auswärtigen Vorstandssitzung auf Freitag, 22.06.2018, zu verschieben, da am 16.06.2018 in Köln die DAI-Mitgliederversammlung stattfindet. Weitere Änderungsvorschläge werden nicht unterbreitet.

#### Beschluss:

Die Vorstandssitzungen im Jahre 2018 finden an folgenden Tagen statt:

	<b>Vorstand</b>	<b>Bemerkungen</b>
Januar	Mittwoch, 10.01.2018	(Dämmerschoppen 12.01.2018)
Februar	Mittwoch, 07.02.2018	
März	Mittwoch, 07.03.2018	
April	Mittwoch, 11.04.2018	(Kammerversammlung 18.04.2018)
Mai	Mittwoch, 09.05.2018	
Juni	Freitag, 22.06.2018	(ausw. VS im LG-Bezirk Paderborn)
Juli	Mittwoch, 11.07.2018	
August	Mittwoch, 08.08.2018	(VS-Feriensitzung, bei Bedarf)
September	Mittwoch, 05.09.2018	
Oktober	Mittwoch, 10.10.2018	(nach VS: Treffen AV-Vorsitzende)
November	Mittwoch, 07.11.2018	
Dezember	Mittwoch, 12.12.2018	

### b) Gemeinsame Präsidiumssitzung der Rechtsanwaltskammern NRW am 10.05.2017 in Hamm

RA Dr. Wessels berichtet über die wesentlichen Sacherörterungen der gemeinsamen Präsidiumssitzung mit den Rechtsanwaltskammern Düsseldorf und Köln. Diskutiert worden sei über die Pläne des Bundesfinanzministeriums zur Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung im Ehrenamt, eine Reduzierung der Anzahl der regionalen Rechtsanwaltskammern auf eine Rechtsanwaltskammer pro Bundesland, die Abwicklung der Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt, das Modell einer kammerübergreifenden alternativen Streitschlichtung und die Einführung eines Vertrauensanwalts.

#### Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### c) 69. Präsidentenkonferenz der Bundesrechtsanwaltskammer am 18.05.2017 in Berlin

RA Dr. Wessels führt aus, einziger Tagesordnungspunkt der Präsidentenkonferenz sei die Thematik der Anwendbarkeit des IFG auf die Bundesrechtsanwaltskammer gewesen. Die Angelegenheit sei ausführlich diskutiert worden. Überwiegende Meinung sei gewesen, auf Nachfrage sei auch weiterhin die Auffassung der

Hauptversammlung zu vertreten, die BRAK unterliege nicht dem IFG. Im Falle anderslautender Rechtsprechung solle auf eine entsprechende Klarstellung im Gesetz gedrungen werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) DAI Mitgliederversammlung am 17.06.2017 in München

RA Dr. Wessels und HGF Peitscher führen aus, ... . Die stärksten Fachinstitute seien, wie auch in den Vorjahren, die Fachinstitute für Notare, Arbeitsrecht und Steuerrecht gewesen. Die Online-Angebote des DAI seien gut angenommen worden, die Teilnehmerzahlen seien hier weiter steigend. Die elektronischen Lernmodule für Anwaltsrecht, Mandatsvertrag und Haftung sowie Anwaltsvergütung, erarbeitet in Kooperation mit der Bundesrechtsanwaltskammer, seien fertiggestellt. Dem Vorstand sei für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt und der Haushaltsplan 2018 einstimmig angenommen worden. Zudem sei eine Satzungsänderung beschlossen worden, wonach auf den entsprechenden Wunsch einer Rechtsanwaltskammer das DAI bereits Auszubildenden Veranstaltungen anbieten könne.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 153. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 15.09.2017 in Münster

*- als Tischvorlage: Anmeldebogen zum Festabend*

RA Dr. Wessels bittet um Anmeldung mittels der als Tischvorlage ausliegenden Formulare und weist darauf hin, dass für die Teilnahme von Begleitpersonen am Festabend ein Kostenbeitrag von 90,00 €p. P. anfällt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) 4. Sitzung der 6. Satzungsversammlung am 19.05.2017 in Berlin

RA Dr. Wessels berichtet, die Satzungsversammlung habe eine Resolution gefasst, wonach der Gesetzgeber gebeten werde, ihr die Kompetenz zu geben, das Nähere zur Fortbildungspflicht nach § 43 a Abs. 6 BRAO zu regeln und hierzu eine Satzungsermächtigung in § 59 b Abs. 2 BRAO einzufügen. Zudem seien Änderungen der §§ 7 Abs. 2 BORA (Pflicht zur Ergreifung risikoadäquater und zumutbarer organisatorischer und technischer Maßnahmen zum Schutz des Mandatsgeheimnisses), 14 S. 1 BORA (Zustellung gegen EB) und § 15 Abs. 1 FAO (Berücksichtigung der Vorbereitungszeit bei dozierender Teilnahme) beschlossen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**06. Anträge gem. § 17 II BRAO**

...

**07. Verschiedenes**

RA Hofmeister spricht die geplanten Änderungen der Steuertransparenz-Richtlinie an, wonach potentiell aggressive Steuersparmodelle zukünftig an Steuerbehörden zu melden seien. Einigkeit besteht, dass bei legalen Steuersparmodellen für Rechtsanwälte die Verschwiegenheitspflicht der Meldepflicht vorgehen müsse.

Des Weiteren fragt RA Hofmeister nach dem Stand der Diskussion über die BGH-Zulassung. RA Dr. Wessels teilt mit, die Thematik sei bereits auf der BRAK-Hauptversammlung in Saarbrücken erörtert worden und die Beratung werde im Herbst in Münster fortgesetzt.

**Zusatztagesordnung****01. Umsatzsteuer und Ehrenamt**

hier: BMF-Schreiben vom 08.06.2017, BRAK-Nr.: 335/2017  
- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben BMF vom 08.06.2017 -

RA Dr. Wessels verweist auf das vorab in die Web-Akte eingestellte Schreiben des Bundesfinanzministeriums. Danach werde, wie bereits angekündigt, der Umsatzsteuer-Anwendungserlass geändert. Danach begründe eine Bezeichnung der Tätigkeit als „ehrenamtlich“ in einem anderen Gesetz als dem UStG keinen Automatismus, der jegliche weitergehende Überprüfung im Hinblick auf das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen ausschließe. Eine solche Überprüfung anhand der sog. Kriterien des materiellen Begriffs der Ehrenamtlichkeit sei jedoch nur ausnahmsweise erforderlich.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 11:29 Uhr

Bochum, 23. Juni 2017 Pei. / CR

gez. Dr. Wessels  
Dr. W e s s e l s

gez. Otto  
O t t o